

**Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt 2016 die der Zustimmung durch den Rat der Stadt Nienburg/Weser gemäß § 117 NKomVG bedürfen:**

**Kapitalertragssteuer (Theater)**

<b>Produktkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz/EUR</b>	<b>Ergebnis/EUR</b>	<b>Differenz/EUR</b>
90010.444160	Kapitalertragssteuer (Theater)	0,00	70.872,31	70.872,31

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nr. 8 KomHKVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen zu bilden. Zu diesem Zweck wurde der o.g. Betrag auf das Prod.Kto. 90010.286200 – Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse – umgebucht. Dadurch ergibt sich eine entsprechende (zahlungsunwirksame) Belastung für den Ergebnishaushalt 2016

**Transferaufwendungen:**

<b>Produktkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz/EUR</b>	<b>Ergebnis/EUR</b>	<b>Differenz/EUR</b>
90017.437200	Kreisumlage	16.137.900,00	17.041.716,00	903.816,00

Im Wesentlichen ist dieser Mehrbetrag bei der Kreisumlage durch eine für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes (FAG) gebildete Rückstellung für das Jahr 2017 entstanden. Ursächlich dafür war das gute Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen 2016, das zu einer erhöhten Kreisumlage im Jahr 2017 führt. Diese höhere Umlagenzahlung ist wirtschaftlich im Haushaltsjahr 2016 verursacht worden und verlangt gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzept die Bildung einer Rückstellung, deren Bemessung nach den Empfehlungen der AG Doppik des Nds. Innenministeriums vorgenommen wurde.